

Aktionsplan Österreich – Schweiz

Es ist das gemeinsame Ziel von Österreich und der Schweiz, Massnahmen zur Verhinderung der irregulären Migration in bzw. nach Europa zu ergreifen. Das Phänomen der irregulären Migration, insbesondere über die Westbalkanroute, betrifft auch den gemeinsamen Grenzraum beider Staaten. Der Aktionsplan umfasst Massnahmen auf bilateraler und europäischer Ebene. Zudem werden in Bezug auf die entsprechenden Migrationsrouten Interventionslinien auf internationaler Ebene dargelegt. Die Massnahmen werden unter Einhaltung der internationalen Schutzstandards (z.B. Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und Europäische Menschenrechtskonvention) ergriffen.

Mit den Massnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Bekämpfung der irregulären Migration und derer Ursachen
- Verhinderung einer Überlastung der Asylsysteme, vor allem durch nicht schutzberechtigte Asylsuchende
- Sicherstellung von effektiven Rückkehrverfahren
- Stärkung und Beitrag zur Weiterentwicklung des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems

Massnahmen werden in folgenden Bereichen ergriffen:

I. (Grenz-)Polizeiliche Zusammenarbeit

- Intensivierung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Schwerpunktfahndungen und -einsätzen mit dem Ziel der Bekämpfung des Schlepper- und Schleuserwesens.
- Ausbau der etablierten Kommunikationsstrukturen zum (grenz-)polizeilichen Informationsaustausch auf allen Ebenen (Ministerium / Departement, Polizei / Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, insb. über das grenzpolizeiliche Verbindungsbüro Schaanwald).
- Einsatz gemeinsamer Streifen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr in Richtung der gemeinsamen Grenze.
- Verstärkung der Kommunikation (z.B. Austausch von Verbindungsoffizieren) zwischen den lokalen Behörden Österreichs und der Schweiz, um den Informationsaustausch bezüglich operativer Anliegen im Grenzraum zu beschleunigen.
- Umsetzung weiterer Massnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration gemäss dem Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit (Verstärkung gemeinsamer Analysen, Verstärkung Informationsfluss mit Partnern, lagebedingte Intensivierung gemeinsamer Einsatzformen).
- Verstärkung der grenzpolizeilichen Koordination mit den mitbetroffenen Nachbarstaaten.

II. Migrationspolitische Zusammenarbeit

A. Auf europäischer Ebene

- Österreich und die Schweiz setzen sich zusammen mit anderen europäischen Staaten dafür ein, dass die Thematik der irregulären Migration regelmässig am europäischen Justiz- und Innenministerrat (JAI) behandelt wird.

- Österreich und die Schweiz fordern in Kooperation mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den EU-Mitgliedstaaten die Westbalkanstaaten nachdrücklich dazu auf, ihre Visumpolitik zur Vermeidung irregulärer Migration nach Europa anzupassen.
- Österreich und die Schweiz verstärken ihre Anstrengungen für eine grundlegende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems, mit dem Ziel einer besseren Steuerung im Asylbereich und deren Reformelemente wesentlich zur Verhinderung irregulärer Migration, Reduktion von Sekundärmigration und zum besseren Schutz der Aussengrenzen beitragen.
- Österreich und die Schweiz setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Dublin-Überstellungen wieder rechtlich und praktisch in alle Dublin-Staaten möglich werden, damit Asylverfahren in dem Staat abgeschlossen werden können, der dafür nach dem gemeinsamen Regeln zuständig ist.
- Österreich und die Schweiz setzen sich für eine rasche Anpassung des Schengener Grenzkodex ein, der im Bereich der Verhinderung von Sekundärmigration insbesondere folgende Elemente enthält:
 - Neues Verfahren, um im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unerlaubte Migrationsbewegungen zu unterbinden
 - Massnahmen gegen die Instrumentalisierung von Migranten
- Österreich und die Schweiz setzen sich in europäischen Gremien zugunsten von effektiven Rückkehrverfahren ein. Gegenüber unkooperativen Drittstaaten sollen in diesen Gremien Visamassnahmen und andere geeignete Massnahmen für den gesamten Schengen-Raum ausgeschöpft werden.
- Österreich und die Schweiz engagieren sich für eine rasche Umsetzung der Eurodac- und Screening Verordnung, damit irregulär eingereiste Personen möglichst rasch dem richtigen Verfahren (Asyl oder Rückkehr) zugeteilt werden.
- Österreich und die Schweiz unterstützen und initiieren gemeinsam mit anderen von der irregulären Migration betroffenen Staaten auf europäischer Ebene weitere Initiativen zur Verminderung derselben. Dies erfolgt in Absprache mit der Europäischen Kommission und der jeweiligen Ratspräsidentschaft.
- Österreich und die Schweiz setzen sich bei Frontex (Verwaltungsrat) dafür ein, dass die Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkans weiter intensiviert wird. Sie unterstützen, dass die Verhandlungen zu den noch fehlenden Statusabkommen mit den Ländern des Westbalkans rasch abgeschlossen, die bestehenden Abkommen unmittelbar auf den aktuellen Stand gebracht werden und dass geprüft wird, ob Frontex entsprechend mehr Personal zur Unterstützung der Aussengrenzen auf der Westbalkanroute zu Gunsten der betroffenen Staaten zur Verfügung stellen kann.
- Österreich und die Schweiz engagieren sich in europäischen Gremien für eine effektive Rückführungspraxis in den Mitgliedstaaten/Schengen-assoziierten Staaten (MS/SAC), indem Empfehlungen der Europäischen Kommission im Zuge der Schengen-Evaluierungen, die für alle MS/SAC Bedeutung haben können, gemeinsam erörtert werden.

B. Auf bilateraler Ebene

- Österreich und die Schweiz unterstützen die Optimierung der Prozesse im Rahmen der Anwendung des bestehenden Rückübernahmeabkommens zwischen der Schweiz, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein, um die irreguläre Migration effektiver bekämpfen zu können. Diesbezüglich erfolgt ein intensiver Austausch auf Expertenebene.

- Die Schweiz und Österreich beteiligen sich bis Ende 2022 an einem Treffen der Rückkehrbehörden unter Einbezug von mitbetroffenen Nachbarstaaten. Ziel ist die Vertiefung der Zusammenarbeit im Hinblick auf effiziente Rückkehrprozesse.
- Österreich und die Schweiz werden sich weiterhin regelmässig im Rahmen der D-A-CH Rückkehr Treffen austauschen, insbesondere zur Weiterentwicklung der jeweiligen Rückkehr-Systeme sowie der Rückkehr-Drittstaatskooperation.

C. Gegenüber Drittstaaten

- Weiterführung und Intensivierung von Massnahmen im Rahmen der von Österreich gegründeten Joint Coordination Platform zur Unterstützung der Staaten des Westbalkans:
 - Im Rückkehrbereich
 - Bei der Kontrolle der Aussengrenzen
 - Bei der Ausgestaltung der Asylverfahren nach dem Grundsatz fast and fair
 - Bei der Bekämpfung des Menschen Schmuggels
- Gezielte Nutzung der bestehenden Zusammenarbeitsplattformen mit den Staaten des Westbalkans, insbesondere im Rahmen der Schweizer Migrationspartnerschaften mit Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo.
- Optimale Nutzung von Synergien bei den Zusammenarbeitsplattformen und Vermeidung von Duplizierungen und Überlappungen.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten durch gemeinsame Projekte und Initiativen in Drittstaaten:
 - Durchsetzung einer konsequenten Rückkehrpolitik
 - Verstärkung der Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik
 - Stärkung von Schutz- und Aufnahmekapazitäten in Herkunftsregionen
 - Massnahmen zur Verhinderung von irregulärer Migration, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz und Menschen Schmuggel

III. Weiteres Vorgehen

- Das österreichische Bundesministerium für Inneres und das schweizerische Staatssekretariat für Migration organisieren bis Ende 2022 ein Treffen, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu evaluieren oder weiterzuentwickeln und gegebenenfalls weitere Massnahmen vorzuschlagen.